

# Vertragspatienten-Vereinbarung „SUPER“

Herr/Fr \_\_\_\_\_, geboren am \_\_\_\_\_

wohnhaft in \_\_\_\_\_

E-Mail \_\_\_\_\_@\_\_\_\_\_, Tel.<sup>1</sup>: \_\_\_\_\_

in der Folge als Vertragspatient bezeichnet, wird hiermit das Recht auf die Sondervergünstigungen der Ordination und die Notfallversorgung des Programmes „SUPER“ in der Ordination von Hr. Dr. Egger, Arzt für Allgemeinmedizin, wohnhaft in 5721 Piesendorf, Grabenweg 35, gewährt.

Anmerkung: Die Ressourcen (Medikamente für Akutfälle, Infusionen, O2-Flaschen, Sauerstoffmasken, chirurgisches Material, Behandlungszimmer, Trinkwasser, Lebensmittel, Treibstoffvorräte) sind begrenzt. Deshalb kann dieser Vertrag nur an wenige Patienten vergeben werden. Bevorzugt werden Patienten, welche schon mehrmals Kuren mit gutem Erfolg absolviert haben. Es wird eine Warteliste geführt. „First come - First serve“

## Vertragsinhalt

### 1. Leistungen

Der Vertragspatient hat Anrecht auf folgende Leistungen:

- 1.1. Anrecht auf Telefonberatungen (Verrechnung lt. Honorarliste)
- 1.2. Telefonische Erreichbarkeit bei akuten Erkrankungen außerhalb der Ordinationszeiten.
- 1.3. Möglichkeit von Therapie-Terminen in akuten Fällen außerhalb der Ordinationszeiten – **auch an Urlaubs- und Feiertagen** - sofern der Arzt vor Ort verfügbar ist. 1.1-1.3 sind die Gegenleistungen f. die Vertragsgebühr.
- 1.4. 30% Rabatt auf alle weiteren Ordinationsleistungen (ausgenommen Preis der Kurwoche + Fremdleistungen) sofern eine Kur inklusive erfolgreicher 3- wöchiger Nachbetreuung im Jahr gemacht wird. Nachbetreuung (Infusionen+Colontherapien) wird vor Beginn der Kur in Blöcken abgerechnet Die Beendigung der Nachbetreuung hängt vom eingetretenen Erfolg ab. Voraussetzung ist, dass sich die Werte (Kreatinin, Gamma-GT, Harnsäure) anhaltend gebessert haben. Wird keine Kur gemacht oder die Nachbetreuung nicht wie vorgeschrieben durchgeführt, erfolgt eine nachträgliche Aufrechnung der zuvor erhaltenen Ermäßigung + 50 € Bearbeitungsgebühr. Im Folgejahr ist zudem in diesem Falle die Option mit Ermäßigung von 30% nicht mehr verfügbar. Die Vertragsgebühr für die **Bereitstellungen der Zeiten, Bereitschaft und Infrastrukturen, sowie Vorhaltung von Equipment (Sauerstoffflaschen, o2-Masken, Behandlungszimmer...)**

<sup>1</sup> Telefonnummer, die im Handy von Dr. Egger zur Erkennung gespeichert wird

# Vertragspatienten-Vereinbarung „SUPER“

von 1440 € wird nicht erstattet. Achte: Die Ermäßigung wird nur bei erfolgreicher Absolvierung der Kur gewährt!

- 1.5.** Anrecht auf Nutzung der, gerade **verfügbaren Behandlungszimmer für dringende Aufenthalte im Falle akuter Erkrankung.** Dies gilt, sofern Krankenhäuser, Privatkliniken o.ä. Pflegeheime ausfallen oder ein Aufenthalt zuhause mit ambulanter Behandlung nicht möglich ist.

## Verpflichtungen

### **1.6. Der Vertragspatient**

1. bemüht sich aktiv mitzuarbeiten im Sinne einer Befolgung der Anordnungen und Empfehlungen. Zusätzliche Mittel wie Medikamente, Kräuter und Nahrungsergänzungsmittel aus Fremdverordnung oder seien sie auch selbst gewählt, müssen vor der Einnahme bezüglich Nebenwirkungen, Behinderungen der laufenden Therapie sowie auf deren Sinnhaftigkeit mit Dr. Egger besprochen werden.
2. bemüht sich bei allen Maßnahmen zur Steigerung der Effizienz der Therapie aktiv mitzuwirken und Weiterbildungsangebote der Ordination Dr. Egger zu nutzen.
3. gibt – soweit ihm dies möglich und zumutbar ist - persönliche Erfahrungen (positive als auch negative) bezüglich Arzneimittel und Therapieverfahren weiter. Dies dient der ständigen Erweiterung des ärztlichen und wissenschaftlichen Erfahrungs-Schatzes, im Sinne der Entwicklung einer Erfahrungsheilkunde - zum Wohle aller Patienten!
4. nimmt Rücksicht auf die Arbeits- und Erholungszeiten sowie Weiterbildungsverpflichtungen von Dr. Egger und seinem Betreuungsteam, insbesondere durch rechtzeitige Terminvereinbarung und Termineinhaltung.
5. nutzt aktiv und selbstständig zusätzliche gesundheitsfördernde Angebote - nach Rücksprache mit Dr. Egger - wie Weiterbildungen, Therapieseminaren, etc.

### **1.7. Dr. Egger räumt im Gegenzug**

1. das Recht auf telefonische Erreichbarkeit ein, außerhalb der Ordinationszeit (auch Samstag und Feiertage). Die Telefonnummer des Vertragspatienten wird auf dem Handy von Dr. Egger mit Namen gespeichert. Scheint ein Name zur ankommenden Rufnummer auf, wird der Anruf entgegengenommen oder zurückgerufen. Telefonate ohne Vertragspatientenzuordnung werden künftig außerhalb der Bürozeiten nicht mehr entgegengenommen!
2. das Recht auf Unabhängigkeit seiner Person von vertraglichen, finanziellen und sonstigen Verflechtungen und Verpflichtungen, die mittelbaren oder unmittelbaren Einfluss auf seine ärztliche Tätigkeit nehmen. Insbesondere
  - ↳ bemüht er sich, bei jedem Medikament, Impfung oder Behandlungsmethode auch weltweit kritische Studien zu recherchieren und in die Beratung und Therapie einfließen zu lassen.

# Vertragspatienten-Vereinbarung „SUPER“

- ↪ verpflichtet er sich - von Herstellerfirmen unabhängige Ausbildungen - zu besuchen.
  - ↪ verpflichtet er sich, sämtliche Zuwendungen von Medikamentenherstellern (z.B. Naturalrabatte, mehr als 2 Muster jährlich, Spensersatz, Honorar für die Verfassung von Artikeln oder für Referententätigkeit = geheime Gehaltsvereinbarung, Kongresstätigkeit, Schulungstätigkeit, etc ...) abzulehnen oder falls unumgänglich, diese dem Vertragspatienten offen zu legen.
3. das Recht auf weitestgehende Ökonomie in der Therapie ein. Der Vertragspatient erhält im Rahmen der vorhandenen Möglichkeiten die individuell effektivsten und damit langfristig (kosten)günstigsten Therapievarianten! Dr. Egger bemüht sich darüber hinaus, alle Einsparungsmöglichkeiten in Bezug auf Einkauf der Mittel konsequent zu nützen. Die bei den Therapien unmittelbar verwendeten Materialien (Injektionsbestecke, Verbandsmaterial, Akupunkturnadeln, homöopathische Akutmittel, Infusionen, etc) sind in den Therapiepreisen bereits enthalten. (Ausnahme: etwaige von gesetzlichen oder privaten Versicherungen zu tragende Medikamente oder Leistungen, bzw. Fremdverordnungen)
  4. das Recht, als mündiger Partner in der Arzt-Patienten-Beziehung wahrgenommen zu werden, ein. Der Vertragspatient als Träger seiner Gesundheit ist in jede Entscheidung (Mitbestimmung bei therapeutischen Maßnahmen) eingebunden.
  5. das Recht auf vollständige Information und Beratung ein. Mündigkeit und Mitbestimmung basieren auf umfassender Information. So werden dem Vertragspatienten die Vor- und Nachteile von Methoden und Medikamenten unabhängig von Kassenvertragsbestimmungen, firmenbeeinflussten Arzneimittelrichtlinien, behördlichen Empfehlungen, etc. umfassend erklärt.
  6. das Recht auf kontinuierliche Betreuung ein. Dr. Egger bemüht sich, solange seine körperliche und geistige Leistungsfähigkeit dies zulässt, den Vertragspatienten zu betreuen.

## **2. Zahlungen**

Der Patient verpflichtet sich, für die Vorrechte, die Organisation und die Bereithaltung der Medikamente, Sauerstoffvorräte, technischen Einrichtungen und Behandlungszimmer zu einer Zahlung von monatlich **120 €** (jährlich **1440 €**) die binnen 10 Tage ab Vertragsunterzeichnung und in weiterer Folge spätestens bis 15. September für das Folgejahr auf das Konto: IBAN:AT633504800000022509, BIC:RVSAAT2S048 einzuzahlen sind. Bei verspäteter Einzahlung wird zusätzlich eine Bearbeitungsgebühr von 25 € in Rechnung gestellt. Die Einzahlung erfolgt per Abbuchungsauftrag. Bei anderen Bezahlarten fällt jährlich eine Gebühr von 25 € jährlich an. Ab 2020 erfolgt in krisenähnlichen Zeiten die Abrechnung im **Silberstandard**.

**3. Weitere Verpflichtung:** Der Patient hat spätestens alle 6 Monate (1. Februarhälfte und 1. Septemberhälfte) eine **Vorsorgeuntersuchung** (DF+Lifestyle-Bericht, Labor in der Praxis zu absolvieren. Die Kosten

